

Geschäftsordnung des Kreises 3/07/Günzburg im BTTV e.V. für die Legislaturperiode 2011/2015

Vorbemerkungen

Die Geschäftsordnung des Kreises 3/07 im BTTV (GO-Kreis 7) soll die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse im Kreis erleichtern, die Zusammenarbeit aller Fachwarte im Kreis untereinander und mit den Abteilungs- und Jugendleitern in den Vereinen fördern sowie neuen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Vereinsvertretern eine schnelle Einarbeitung ermöglichen. Neben Hinweisen und Beiträgen mit rein informellem Charakter enthält die GO-Kreis 3/07 verbindliche Festlegungen für den internen Geschäfts- und Spielbetrieb.

Die GO-Kreis 3/07 ist von ihrem Inhalt her ein Organisationshandbuch. Sie ist auf der Website des Kreises veröffentlicht und soll ständig einen aktuellen Überblick über alle Regelungen geben, die einerseits für die reibungslose Abwicklung des Spielbetriebs und andererseits für die Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Fachgremien auf Kreisebene und den Mitgliedsvereinen von Bedeutung sind.

Die GO-Kreis 3/07 baut auf der Satzung des BTTV auf und ergänzt sie für die besonderen Erfordernisse des Kreises 3/07. Sie enthält in den Abschnitten A bis C allgemein gültige Durchführungsbestimmungen und Richtlinien des Kreises sowie Hinweise auf generelle organisatorische Regelungen.

Die GO-Kreis 3/07 ist in Abschnitte gegliedert, die mit Buchstaben bezeichnet sind. Die zu einem Abschnitt gehörenden Einzelbeiträge sind fortlaufend nummeriert.

Alle Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im BTTV-Kreis 3/07, einschließlich der Vereine, sind aufgerufen, an der Fortentwicklung der GO-Kreis 3/07 mitzuwirken.

Vorschläge zur Ergänzung und Änderung der GO-Kreis 3/07 sind schriftlich an den Kreisvorsitzenden zu richten.

Inhaltsübersicht

- A Der Kreis 3/07
- A 1 Gebietsstruktur
- A 2 Organisationsstruktur
- A 3 Aufgabenverteilung
- A 4 Fachgremien
- A 5 Anträge Kreistag

Durchführungsbestimmungen des Kreises 3/07
für Erwachsene und Jugend

Spielklassenordnung

A Der Kreis 3/07

A 1 Gebietsstruktur

1.1 Abgrenzung

Das Kreisgebiet des BTTV-Kreises 3/07 umfasst Gebiete der Landkreise Günzburg und Augsburg im Freistaat Bayern.

1.2 Zuordnung

Alle im Landkreis bzw. im Kreisgebiet 3/07 ansässigen Mitgliedsvereine (z.Zt. 22) sind dem Kreis 3/07 zugeteilt.

Ausnahmen im Grenzgebiet zweier Kreise sind möglich. Über Ausnahmen bei der Kreiszugehörigkeit entscheidet der Bezirksrat.

A 2 Organisationsstruktur

2.1 Die Organe der Exekutive sind

- der Kreisvorstand mit den Bereichen Sport, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Vereinsservice und Jugend,
- die Fachgremien (frei wählbar nach Struktur und Namensgebung).

2.2 **Kreisvorstand**

Der Kreisvorstand setzt sich aus folgenden ordentlichen Mitgliedern zusammen:

- der Kreisvorsitzende als Vorsitzender
- der Kreissportwart,
- der Kreiskassenwart,
- der Kreisfachwart Öffentlichkeitsarbeit,
- der Kreisfachwart Vereinsservice,
- der Kreisjugendwart,
- Der Kreisvorstand hat den Kreisfachwart Vereinsservice Karl Liepert sowie den Kreissportwart Franz Schuster zu den stv. Kreisvorsitzenden gewählt.

3 Aufgabenverteilung

3.1. Aufgaben des Kreisvorstandes

Der Kreisvorstand

- leitet den Kreis,
- unterstützt die Vereine und initiiert/koordiniert die Zusammenarbeit,
- überwacht die Einhaltung der Verbandsvorschriften und die Ausführung der Beschlüsse der Legislativorgane und Exekutivorgane des Verbandes, des Bezirkes sowie des Kreises,
- legt den Legislativorganen für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan und den Jahresabschluss zur Genehmigung vor,
- beruft Fachwarte auf Vorschlag eines Vorstandsmitglieds,
- richtet zur Erledigung der Aufgaben und des laufenden Betriebes Fachgremien ein.
- ratifiziert Richtlinien und Durchführungsbestimmungen im Kreis,
- wird durch das jedes Mitglied in seinem Fachgebiet in den entsprechenden Verbands- oder Bezirksgremien vertreten,

- und der Kreis wird durch jedes Mitglied nach Maßgabe des KV über den stv. KV hinaus vertreten.

3.2. Aufgaben des Kreisvorstandes im einzelnen

3.2.1 Der Kreisvorsitzende

- repräsentiert den BTTV im Kreis,
- repräsentiert den Kreis im Bezirk, in entsprechenden übergeordneten Gremien und ggf. bei Vereinen,
- regt die Mitglieder des Vorstands zur Eigeninitiative und zu mitgliederbezogenen Aktionen an,
- beruft die Kreistage und die Sitzungen des Kreisvorstandes ein, stellt die Tagesordnungen auf und führt den Vorsitz,
- hält den Kontakt zu den Vereinen und ist deren erster Ansprechpartner,
- koordiniert und überwacht die Arbeit des Kreisvorstandes, der Fachwarte und der Fachgremien,
- überwacht die satzungsgemäße Verwendung der Mittel im Kreis und die Finanzabwicklung,
- erstellt eine Stellungnahme zum Prüfbericht der Bezirksrevisoren
- ...

3.2.1 Die stv. Kreisvorsitzenden

- vertreten im Verhinderungsfall den Kreisvorsitzenden.

3.2.2. Der Kreissportwart

- koordiniert und steuert den gesamten Sportbetrieb im Kreis,
- führt den Vorsitz im entsprechenden Fachgremium des Kreises, hier Sitzung Mannschaftssport.

3.2.3. Der Kreiskassenwart

- führt die Kasse des Kreises und wickelt den Zahlungsverkehr bargeldlos ab,
- gewährleistet die ordnungsgemäße Buchführung der Finanzmittel des Kreises,
- überwacht und kontrolliert im Auftrag des Kreisvorstandes die zweckgebundene Verwendung der Finanzmittel durch die Fachgremien und Fachwarte des Kreises,
- erarbeitet einen Entwurf des jährlichen Haushaltsplanes,
- erstellt die jeweiligen Quartalsabrechnung und den Jahresabschluss.

3.2.4. Der Kreisfachwart Öffentlichkeitsarbeit

- koordiniert die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Kreisgebiet,
- hält Kontakt zu den Zeitungen im Kreisgebiet,
- bedient die Printmedien und Neuen Medien mit Informationen über das Sportgeschehen im Kreisgebiet,
- arbeitet den Presseorganen des BTTV zu.

3.2.5 Der Kreisfachwart Vereinsservice

- initiiert und koordiniert in Zusammenarbeit mit Kreisen und ggf. Vereinen Werbeaktionen und Veranstaltungen zur Förderung des Tischtennissports und der Mitgliedergewinnung im Kreisgebiet,
- fördert die Entwicklung und Einbindung der Frauen und Mädchen in allen Bereichen des Sports und der Organisationsstruktur,
- initiiert und koordiniert in Zusammenarbeit ggf. mit Vereinen Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet des Breiten- und Schulsports,
- initiiert und unterstützt Maßnahmen des Lehrwesens,
- hält Überblick und Kontakt zu den Übungsleitern und ÜL-Anwärtern im Kreis.

3.2.6 Der Kreisjugendwart

- koordiniert und steuert die Jugendarbeit und den Jugendspielbetrieb im Kreis,
- führt den Vorsitz im Jugendausschuss des Kreises,
- vertritt den Kreis zusätzlich gegenüber den Jugendorganisationen.

3.3. Berufene Fachwarte

Zur Erledigung der Aufgaben in den einzelnen Bereichen hat der Kreisvorstand Fachwarte berufen, deren Aufgaben sich entweder durch die Benennung ergeben oder in der Geschäftsordnung näher beschrieben sind.

Für die Bereiche werden für die Legislativperiode 2011 – 2015 folgende Fachwartepositionen besetzt (*Liste s. Wahlordnung*):

Sport:	Kreisfachwart Einzelsport Kreisfachwart Seniorensport Kreisschiedsrichterobmann Kreisfachwart Mannschaftssport
Damen:	Spielleiter 1. Kreisliga Damen (entfällt Saison 11/12)
Herren	Spielleiter 1. Kreisliga Herren Spielleiter 2. Kreisliga Herren Spielleiter 3. Kreisliga Nord Herren Spielleiter 3. Kreisliga Süd Herren Spielleiter 4. Kreisliga Nord Herren Spielleiter 4. Kreisliga Süd Herren Spielleiter 4. Kreisliga Herren (4er)
Pokalspielleiter	Damen/Herren
Öffentlichkeitsarbeit:	Kreispressewart Kreisfachwart Neue Medien
Vereinsservice:	Frauenvertreterin des Kreises Kreisfachwart Breitensport ...
Jugend:	Kreisfachwart Mädchen Kreisfachwart Jugend-Einzelsport Kreisfachwart Jugend-Mannschaftssport Spielleiter 1. Kreisliga Mädchen Spielleiter 2. Kreisliga Mädchen

Spielleiter 1. Kreisliga Jungen
 Spielleiter 2. Kreisliga Jungen
 Spielleiter 3. Kreisliga Nord Jungen
 Spielleiter 3. Kreisliga Süd Jungen
 Pokalspielleiter Mädchen/Jungen

A 4 Fachgremien

Zur Koordination von bereichsübergreifenden Aufgaben werden folgende Fachgremien eingerichtet:

4.1. Struktur und Benennung der Fachgremien

- Sport...,
- Mannschaftssport...,
- Jugend...,
-

4.2. Zusammensetzung und Aufgaben der Fachgremien im einzelnen

4.2.1. Sport...

Zusammensetzung:

- Kreissportwart als Vorsitzender
- Kreisjugendwart
- Kreisfachwart Einzelsport
- Kreisfachwart Jugend-Einzelsport
- Kreisfachwart Mannschaftssport
- Kreisfachwart Jugend-Mannschaftssport
- Kreisfachwart Seniorensport

Aufgaben:

- Mitarbeit bei der Erstellung des Jahrestermplan,
- Vergabe von Sportveranstaltungen im Kreis,
- Überwachen des Turniersports,
- Organisation der Kreiseinzelmeisterschaften und der Kreisranglistenturniere für Erwachsene,
- Erstellen der Kreisranglisten für Damen und Herren,
- Nominieren der Teilnehmer des Kreises für Sportveranstaltungen des Bezirks oder Verbandes.

4.2.2. Mannschaftssport...

Zusammensetzung:

- Kreisfachwart Mannschaftssport als Vorsitzender
- Kreisfachwart Jugend-Mannschaftssport
- Spielleiter Kreisligen Damen/Herren
- Spielleiter Kreisligen Mädchen/Jungen
- Pokalspielleiter Damen/Herren
- Pokalspielleiter Mädchen/Jungen

Aufgaben:

- Koordination des Mannschaftsspielbetriebs der Erwachsenen und Jugend auf Kreisebene,
- Erstellen von Richtlinien für die Spielleiter,
- Genehmigen der Vereinsranglisten für Kreisligamannschaften,
- Bearbeiten und Weiterleiten von Vereinsranglisten der Mannschaften, die in Ligen über der Kreisebene spielen,

4.2.3. Jugend...

Zusammensetzung:

- Kreisjugendwart als Vorsitzender
- Kreisfachwart Jugend-Einzelsport
- Kreisfachwart Jugend-Mannschaftssport

Aufgaben:

- Koordination der Jugendarbeit auf Kreisebene,
- Erarbeiten der Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb,
- Organisation der Kreiseinzelmeisterschaften und der Kreisranglistenturniere der Jugend,
- Erstellen der Kreisranglisten für Jugendliche,
- Vorschläge für die Einstufung der Jugendlichen in den Leistungsklassen der Erwachsenen.

A 5 Anträge Kreistag

- 5.1. Anträge an den Kreistag zu Änderungen von Bestimmungen auf Kreisebene müssen spätestens 14 Tage vor Termin des Kreistages beim Kreisvorsitzenden vorliegen.